



Elterninformation zum Sportunterricht

1. Laut neuer Lehrplananforderungen zur sportgerechten Kleidung und zum Tragen von Schmuck im Sportunterricht an den Schulen des Freistaates Sachsen gelten folgende Regelungen:

Aus Sicherheitsgründen dürfen grundsätzlich:

- Ohringe jeder Art sowie
- T-Shirts mit Kordeln und Kapuzen

im Sportunterricht **nicht** getragen werden.

Bei Nichtbeachtung dieser Festlegungen ist eine Teilnahme am Sportunterricht **nicht** statthaft.

2. Zur Sportbefreiung Ihres Kindes gelten folgende Regelungen:

- Unter Angabe der Gründe können Eltern für die Dauer **einer** Woche einen Antrag auf Sportbefreiung stellen.
- Anträge finden Sie dazu auf unserer Homepage
- Nach der **zweiten** Woche ist nur eine Befreiung vom Sportunterricht durch einen **Arzt** möglich.
- Nach der **vierten** Woche nur durch den Sportarzt möglich.
- Auch bei der Nichtteilnahme am Unterricht ist das Tragen von Turnschuhen in der Halle aus Sicherheitsgründen angeraten.